

# Resolution – „Gewalt kostet!“

Die Teilnehmenden der Fachtagung *Gewalt kostet! Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Individuen, Staat und Gesellschaft* haben gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen, der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern und der Landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern folgende Resolution verabschiedet. Ziel der Resolution ist es, auf Grundlage der Istanbul-Konvention u. a. kommunale Aktionspläne zum Schutz vor Häuslicher und Sexualisierter Gewalt zu entwickeln und weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention 2011 und deren Ratifizierung am 7. Juni 2017 verpflichtete sich die Bundesregierung zu umfangreichen Maßnahmen gegen Gewalt mit bindendem Charakter.

## Unsere Forderungen sind:

- Umsetzung der Istanbul-Konvention und Rücknahme der Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland (Diskriminierungsfreier Zugang für alle Frauen und ihre Kinder)
- Erfassung und Ausbau regionaler Angebotsstrukturen (Prävention, Intervention, Dokumentation, Schutz)
- Gleichberechtigter Zugang von Frauen mit Behinderungen zum Hilfesystem
- Auf- und Ausbau von dauerhaften Kooperationen mit dem Gesundheitsbereich
- Häusliche und Sexualisierte Gewalt als Thema in der Ausbildung/Studium von Beschäftigten in Medizin, Pflege, Geburtsbegleitung, Pädagogik, Psychologie, Polizei, Justiz, Sozialer Arbeit
- Verpflichtende Weiterbildungen zum Erkennen und dem Umgang mit Häuslicher und Sexualisierter Gewalt für medizinisches und pflegendes Personal sowie allen oben genannten Berufsgruppen
- Vertrauliche Spurensicherung heißt: Vollständige Kostenübernahme der gerichtsverwertbaren Spurensicherung und Dokumentation von Verletzungen/Verletzungsfolgen nach einem tätlichen Übergriff oder einer Vergewaltigung, ohne sofortige Erstattung einer Strafanzeige seitens der\*des Betroffenen
- Flächendeckende Versorgung mit niederschweligen und qualifizierten Anlaufstellen zur gerichtsverwertbaren Spurensicherung und Dokumentation von Verletzungen/Verletzungsfolgen

Mindestens 3,8 Milliarden Euro sind die finanziellen Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf Individuen, Staat und Gesellschaft pro Jahr.<sup>1</sup> Pro Person im erwerbsfähigen Alter ergeben sich Kosten von 74 Euro pro Jahr. Die Kostenperspektive zeigt: Jeder Euro zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine Investition zur Bekämpfung von Gewalt und hilft somit Leid zu vermeiden und immense Kosten einzusparen.

Nürnberg, 12. Dezember 2019



Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern

<sup>1</sup> Sylvia Sacco: Häusliche Gewalt – Kostenstudie für Deutschland. Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften, 2017